



Fragen und Antworten zum Kindergarteneintritt

1) Wird der Betreuungsplatz in der Nähe des Kindergartens reserviert?

Bei der Einteilung wird Rücksicht darauf genommen, dass der Betreuungsplatz in der Nähe des zugeteilten Kindergartens ist.

2) Müssen die Kinder alleine in die Betreuung gehen?

Am Morgen ist es Sache der Eltern, dass die Kinder wohlbehalten in der Betreuung ankommen. Den Kindern wird der Weg (Wegbegleitung zwischen Betreuung und Kindergarten) gezeigt bis zu den Herbstferien. Mit der Zeit kennen die Kinder sich besser aus und sind oft in kleineren Gruppen alleine unterwegs in die Betreuung.

3) Wie sind die Termine für die Anmeldung oder die Kündigung der Betreuung?

Anmeldung:

Für das 1. Semester (August bis Januar), spätestens 30. April

Für das 2. Semester (Februar bis Juli), spätestens 31. Oktober

Kündigung:

Für die Kündigung per 31. Juli, spätestens 30. April

Für die Kündigung per 31. Januar, spätestens 31. Oktober

4) Wo können fremdsprachige Eltern sich über das Volksschulsystem (inkl. Kindergarten) informieren?

Auf der Homepage des Volksschulamtes sind alle relevanten Informationen in 12 Sprachen vorhanden. Mittels Link kommen Sie auf die entsprechende Homepage:

<https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/kindergarten.html>

5) Wieviele Kinder dürfen in eine Kindergartenklasse?

Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab. Grundsätzlich besteht eine Kindergartenklasse aus max. 21 Kinder, je hälftig 1. und 2. Kindergarten.

6) Ist gewährleistet, dass man bei rechtzeitiger Anmeldung auch einen Betreuungsplatz im Hort erhält?

Grundsätzlich versuchen wir dies zu ermöglichen. Dies bedingt einerseits den notwendigen Platz in der Infrastruktur und andererseits personelle Ressourcen, welche basierend auf den Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen.

7) Gibt es eine Möglichkeit, die Betreuungseinrichtung vorgängig zu besichtigen?

Der Besuch einer Betreuungseinrichtung ist sicherlich möglich, nur müsste zuerst festgestellt werden, in welchen Hort ihr Kind eingeteilt wird. Hier wäre es sicherlich hilfreich, wenn Sie sich für einen Besuch bei der entsprechenden Schulleitung melden.

Mit der Hortleitung wird vor dem ersten Schultag ein Eintrittsgespräch geführt, welches vor Ort in den Betreuungseinrichtungen stattfindet.

8) Ist es möglich den Kindergarteneintritt um 1 Jahr zu verschieben?

Um den Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr zu verschieben, benötigt es ein schriftliches Gesuch der Eltern, ein ärztliches Gutachten sowie das ausgefüllte Formular "Eintritt in den Kindergarten". Diese Schreiben müssen bei der Schulverwaltung bis Ende Sportferien eintreffen.

9) Gibt es einen Besuchsmorgen vor dem Eintritt in den Kindergarten?

Ja, am Wellentag, welcher am 24. Juni 2026 stattfindet, hat man die Möglichkeit für einen Schulbesuch.

10) Ist die Zuteilung in den nächstgelegenen Kindergarten garantiert?

Grundsätzlich ist es das Ziel. Sollte es zu viele Kinder haben im selben Kindergarten, werden die Schüler auf die umliegenden Kindergärten aufgeteilt.

11) Wenn wir innerhalb Dietikon umziehen, wird dann das Kind in einen anderen Kindergarten umgeteilt?

Ja, es erfolgt eine Neuzuteilung, wenn der Umzug gemeldet wird.

12) Wann sind Ferienbetreuungen möglich?

In den Sport-/Frühlings- und Herbstferien je zwei Woche und in den Sommerferien die ersten 2 und die letzte Woche der Schulferien.

13) Haben die Kinder, welche im Waldkindergarten eingeteilt sind, auch im Schulhaus Unterricht?

Grundsätzlich sind die Kinder immer im Wald, sollte jedoch das Wetter sehr schlecht sein, gibt es Räume, die benutzt werden können.

14) Sind die Kinder im 1. und 2. Kindergarten-Jahr im selben Schulhaus?

Ja, die Kinder des 1. und 2. Kindergartens besuchen dasselbe Schulhaus, da sie gemeinsam unterrichtet werden. Grundsätzlich bleiben die Kinder nach dem Übertritt in den 2. Kindergarten im gleichen Kindergarten. Eine Ausnahme besteht, wenn es innerhalb von Dietikon zu einem Umzug kommt und der Schulweg zum bisherigen Kindergarten nicht mehr zumutbar ist. In solchen Fällen werden die Kinder einem Kindergarten in der Nähe des neuen Wohnortes zugeteilt.